

Paneuropäisches Übertölpeln Mehr unmittelbare Volksherrschaft

„Unumkehrbar“, das blühten die blau-rot-schwarzen „Eliten“ den Völkern Europas von Anfang an ein: „Unumkehrbar“ sollten die Europäische Gemeinschaft, die Montanunion, das Euratom, der Vertrag von Maastricht, Schengen, der Euro, das kommende Paneuropa und dann die Weltrepublik sein. Und das, obwohl doch im Leben „alles fließt“, in den Naturwissenschaften, in der Medizin, in der Technik, im Staats- oder Völkerrecht. Eine Umkehr vom Weg zum scheindemokratischen Bundesstaat durfte für alle Zeiten unmöglich sein. Selbst dann nicht, wenn die Brüsseler Bürokratie hilflos vor dem Ruin steht, wie heute eben Deutschland, ja Europa. Fromme Wahnvorstellungen beherrschen die Herrschenden der Welt.

Es begann mit den Regeln der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Jeder Europäer sollte in jedem europäischen Staat nomadengleich Arbeit suchen und finden. Das war im Jahr 1957, in einer Zeit, als der wirtschaftliche Aufbau die Kriegsschäden in einer Art von Wirtschaftswunder zu beseitigen begann. Niemand dachte damals weitsichtig daran, daß eine Zeit der Arbeitslosigkeit wie einst vor 1933 kommen könnte, eine Arbeitslosigkeit die dem in seiner Souveränität nun amputierten Staat innerstaatlich Schwierigkeiten bereiten könnte.

Dann wurden Freiheitsbeschränkungen vielfacher Art abgebaut. Staatlichkeit sollte bei der Einigung Europas in den Hintergrund treten. Die Zwangslage, die sich heute zeigt, war voraussehbar, war programmiert: Selbständige Dienstleistungsfreiheit, wie sie sich mit den Beitrittsländern der ehemaligen Ostblockländer findet, unterläuft jede Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Der Zauberlehrling dieses Systems öffnete die Schleusen, ohne über die Fähigkeit zu verfügen, den Strom zu stoppen. Der Staats- und Völkerrechtler Karl Doehring/ Heidelberg bringt in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 6. Juni 2005 ein Beispiel: Ein militärischer Kommandant, der einen Angriffsbefehl erteilt, ohne Vorkehrungen für das Verhalten bei dessen Mißlingen zu treffen, müßte sich vor einem Kriegsgericht verantworten. Politikern droht ein solches Verfahren nicht.

Unbeherrschte Handlungen

Die Staaten der EU sind frei in der Entscheidung über die Einbürgerung. Spanien hat mehreren hunderttausend illegalen Einwanderern die Staatsangehörigkeit verliehen. Damit wollte es einen Zustand beenden, der nicht mehr erträglich erschien. Aber da diese legalisierten Einwanderer nun auch Bürger der EU geworden sind, genießen sie Arbeitnehmerfreizügigkeit in der gesamten EU. Außerdem erhielten sie das aktive und passive Kommunalwahlrecht. Kein Staat kann sich dagegen wehren, aber offenbar hat niemand an die Folgen gedacht und Vorkehrungen für den Fall getroffen, daß die Folgen unerträglich sind. Die Einbürgerungsfreiheit öffnet Schleusen, welche die europäischen Staaten nur gemeinsam schließen können. Doch wie soll das bei Meinungsgegensätzen unter 25 bis 30 europäischen Staaten gelingen?

Die eifrigst, teils kriminell wiederum im Sinne der ideologischen Entstaatlichung und Entvolkung betriebene Reisefreiheit wurde durch das Schengener Abkommen „gesichert“: Die Außengrenzen der EU werden geschützt, aber wer einmal im Unionsgebiet ist, der kann sich darin nahezu ungehindert bewegen. Die Kriminalität in Ost und West ist kaum einzudämmen. Schützt nun ein Mitgliedsstaat nicht ausreichend seine Außengrenzen, so sind trotzdem alle anderen betroffen.

Die Möglichkeit vereinfachter Auslieferung, auch eigener Staatsbürger unter den Unionsstaaten, schafft besondere Schwierigkeiten. Hier soll nicht mehr geprüft werden, ob eine Straftat gleichermaßen in jedem dieser Staaten verfolgt wird. Statt dessen werden in einer Liste Tatbestände genannt, von denen man diese „Identität“ annehmen könnte. Auch das ist ein Abbau der Souveränität, weil sie den Staaten ihre Strafhöhe nimmt. Die Errichtung einer Stelle zur Prüfung der Taten für alle Staaten unterblieb. Wieder öffnete Brüssel Schleusen, deren Auswirkungen niemand kennt, doch die die Bevölkerung erleiden muß.

Die gleiche Kalamität könnte sich durch die allgemeine Wirtschaftsfreiheit ergeben. Kein Staat der EU ist noch in der Lage, die eigene Volkswirtschaft zu lenken, zu schützen oder sie bei Unerträglichkeiten zu verbessern. Die Freiheit des Warenverkehrs, die Monopolisierung des Zollwesens und die Kontrollmöglichkeiten der Unterstützungen schließen es aus, daß etwa ein früheres Agrarland wie Mitteldeutschland zu ausgewogenen Verhältnissen kommt.

Auch die Sozialsysteme der EU-Mitglieder sind unbeherrschbar geworden, weil sich die nationalen Wirtschaften nicht mehr leiten lassen.

Und weiter: Soll Europa mit einer Stimme sprechen? Oder ein europäischer Außenminister dafür sorgen?

An diese und weitere Unauflösbarkeiten haben die Zauberlehrlinge des Verfassungsvertrages nicht gedacht. Solange weder ein Durchbruch nach vorne (europäischer Bundesstaat) noch eine Rückbesinnung mit Eigenverantwortlichkeit der europäischen Staaten (Staatenbund) als politisches Ziel ausgegeben wird, solange bleibt Europa ein Objekt nicht beherrschbarer Aktivitäten. Der Verfassungsvertrag, der nun in Kraft treten kann, hätte das Grundproblem nicht gelöst.

Stimmen des Souveräns

Emanuel Richter, Politikwissenschaftler aus Aachen, entdeckte in der Unzufriedenheit und der Ablehnung des EU-Vertrages jedoch nicht nur die Last aktueller politischer Schwierigkeiten in den Ländern oder Zweifel an der europäischen Einigung, sondern auch „subtile ‚demokratische Reflexe‘, die durch die scheinbar oberflächliche Artikulation von Protest, Verweigerung und nachvollziehbarer Positionen der demokratischen Souveräne erkennbar werden.

Die in vielen europäischen Volksabstimmungen zu beobachtende Vorherrschaft nationaler Themen und Personen ist jedoch nicht einfach nur ein unbeabsichtigtes Mißverständnis oder ein gezieltes Ablenkungsmanöver vom eigentlichen Gegenstand der Abstimmung. Die Vorherrschaft des Nationalen erweist sich mittelbar durchaus als demokratisch aussagekräftige Positionsbestimmung im Prozeß der europäischen Integration. Wo es für die Bürger wichtige und greifbare Nahbereiche politischer Einigung gibt, etwa wie die lokalen Belange, die regionale Einbindung und vor allem natürlich die enorme Regulierungsfunktion nationaler Institutionen und Steuerungsprozesse, da liegt das europäische Regelwerk oft jenseits des eigenen Horizonts. Es machen sich gewissermaßen wetteifernde Verbandsloyalitäten der Souveräne bemerkbar, die sich zu Lasten der EU gegenseitig austarieren. Die nationale Ebene beherrscht nach wie vor die Formen der gemeinsamen Lebensbewältigung im Politischen und Wirtschaftlichen wie im Sozialen und Kulturellen. Der Kern des republikanischen Miteinanders bildet ein gemeinsames Kollektiv mit einer aktiven Mitgliedschaft. In Europa ist das ungebrochen der Nationalstaat.“

Gespaltene Treue (Loyalität)

Es gebe nur eine Möglichkeit, der Überlagerung von europäischen Belangen durch nationale Aufgaben entgegen zu wirken: Die nationale Politik muß selbst erweiterter demokratischer Verfügungsgewalt unterstellt werden. Die Urteile der Bürger über den Nahbereich ihrer kollektiven, (also volkhaften) Lebensbewältigung müssen häufiger abgefragt und stärker berücksichtigt werden. Dazu dienen besondere nationale Abstimmungen, erweiterte Formen der Bürgerbeteiligung und mehr öffentliche Versammlungen. In Frankreich ist es immerhin möglich, Volksbefragungen abzuhalten. Bisweilen wird von diesem Verfahren Gebrauch gemacht, aber offenkundig nicht häufig oder nicht gezielt genug, um die nationalen Fragen ausreichend zu behandeln und so genügend Freiraum zu schaffen für die öffentliche Befassung mit europaspezifischen Fragen. Andere Staaten in Europa, darunter auch Deutschland, verfügen noch nicht einmal über die verfassungsrechtlichen Mittel, um dem Bürgerwillen unmittelbares nationales Gehör zu verschaffen.

„Ein weiterer demokratischer Reflex zeigt sich in der Grundsätzlichkeit, mit der die Europapolitik in den Volksabstimmungen behandelt wird. Eigentlich sollte nur eine Revision der europäischen Verträge gebilligt werden, die den hochtrabenden Namen ‚Verfassung‘ trug. Aber sogleich kamen Vorbehalte gegen die institutionellen Strukturen der EU ins Spiel, dazu Bedenken gegen die supranationale Regelungszuständigkeit, Skepsis gegenüber der Dynamik der Erweiterung und Ablehnung einzelner Beitrittskandidaten.“

Aufbau von unten

Dieses Abgleiten in die Grundsätzlichkeit beruht nicht nur auf einem Mißverständnis. Sie ist nämlich Ausdruck und Spätfolge eines strukturellen Mangels, der mittelbaren demokratischen Legitimation der EU. Vom Volk gewählte Vertreter haben das Kooperationsgeflecht erschaffen, haben seine Dynamik geprägt, haben die Formen der möglichen Verbandsloyalität zugeschnitten, haben die Grenzen der öffentlichen Aufnahme und Darstellung umrissen. Die Bürger als Souveräne mit nur mittelbarer Verfügungsgewalt kamen bei der Ausgestaltung dieses Regelwerks zu kurz. Selbst ihre Beteiligung an dem Verfassungsvertrag erwies sich letzten Endes mehr als Wortschwall denn als gehaltvoll.

Zwar sollte ein klangvoll betitelter „Europäischer Konvent“ die neue verfassungsähnliche Ordnung ausarbeiten. Aber nicht das Volk hat diese Versammlung eingesetzt und beauftragt, sondern die europäischen Staats- und Regierungschefs. Wie sollen nun die Bürger ein sperriges Kompendium beurteilen, das sie nicht in Auftrag gegeben haben, das ihnen aber Zustimmung abverlangt, als gehe es um das Gegenstück zu einer nationalen Verfassung? Und das noch mit „Ja“ oder „Nein“? Wie von selbst wandelt sich die nüchterne Urteilsbildung in eine politische Abrechnung, weil man der Zumutung einer demokratischen Legitimation gegenüber gestellt wird, die einem jahrzehntelang vorenthalten worden war.

Das Strukturproblem einer europapolitischen Volksbefragung läßt sich nicht einfach gestalten. „Die gesamte supranationale Integration müßte gewissermaßen rückblickend überprüft werden. Dies müßte in kleinen Schritten und ‚von unten‘ erfolgen, damit allmählich der Verfassungsvertrag seine demokratische Gesetzlichkeit gewinnt.“

Abschließend betont Richter, daß die „demokratischen Reflexe“ (der Volksseele?), die in den scheinbar vordergründigen Wählerstimmen über Europa zum Ausdruck kommen, in Frankreich und den Niederlanden zu bedenkenswerten politischen Meinungsäußerungen der Souveräne werden würden. Bei genauem Hinsehen erweist sich die Ablehnung des europäischen Verfassungsvertrages als ein erstaunlich folgerichtiger Schritt der Plazierung von Wählerstimmen im Dickicht konkurrierender Loyalitäten und demokratischer Blindstellen europäischer Einigung. Jetzt müßten die demokratischen Reflexe nur noch in solide Urteilsbildung übergehen. Dazu brauchte man einen Rahmen, den nationale Regierungen wie supranationale Institutionen durchaus bereitstellen könnten.

„Ich diene Deutschland!“

Dieses seit Jahrzehnten in der deutschen Politik nicht mehr vernommene und begrüßenswerte Versprechen der ersten Kanzlerkandidatin der Bundesrepublik Deutschland wäre eine gültige Grundlage für solch eine gründliche Urteilsbildung, die auch für den Zusammenschluß Europas zu gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben gilt. Denn „dienen“ heißt – wie einst der Große König – nichts anderes als eine Politik betreiben, die Volk und Heimat schützt. „Dienen“ heißt deshalb auch, Gefahren jeglicher Art abzuwehren, gerade auch die des Globalismus, der heute fast schicksalsergeben hingenommen wird.

Grundlegend wäre hier auch die kleine aber bedeutsame Schrift von Manfred Thiel: „Die Überwindung des Nationalismus – Ein Beitrag zur Standortbestimmung der völkischen Idee“, Verlag Hohe Warte, 82396 Pähl, 2003. Sie könnte Prüfstein für jeden sein, der sein Volk liebt!

G. D.